



Fraktion SPD

Anfrage

Eingang am 30.03.2021

Vorlagen-Nr.

F-7034/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	26.04.2021

Titel:

Anfrage bezüglich der Arbeit des Ordnungsamtes

Auf Grund einer hitzigen Diskussion auf einer bekannten Internetplattform bezüglich der Arbeit des Ordnungsamtes stelle ich folgende Anfrage:

Wie oft wird die Kehrmaschine des Bauhofs vom Ordnungsamt begleitet?

Warum müssen zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes per PKW die Kehrmaschine verfolgen.

Bert Lindner
SPD Fraktion

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Die Kehrmaschine wird in dem Turnus, der in der Straßenreinigungssatzung angegeben ist, vom Ordnungsamt begleitet. D. h. je nach Straße alle zwei oder alle vier Wochen.

Außerplanmäßige Fahrten der Kehrmaschine (bspw. bei starker Verschmutzung z. B. im Herbst beim Laubfall) werden nicht begleitet.

Die Außendienstmitarbeiter sind grundsätzlich in zwei Gruppen á zwei Personen aufgeteilt, die zu unterschiedlichen Dienstzeiten unterschiedliche Touren fahren/laufen. Auf Grund zunehmender Anfeindungen gegenüber Rettungskräften, Polizei und auch Ordnungsämtern, die auch in Luckenwalde spürbar sind, sind die Touren, soweit Personal vorhanden ist, nur noch zu zweit zu absolvieren. Im Falle straffatbewährter Anfeindungen steht so ein Zeuge zur Verfügung. Auch im Falle der Aufnahme einer Ordnungswidrigkeit kann auf zwei Zeugen zurückgegriffen werden.

Bei der Begleitung der Kehrmaschine kommt hinzu, dass der Fahrer die Verstöße während der Fahrt mit seinem Smartphone nicht dokumentieren und aufnehmen kann und darf. Gemeinsam mit dem Beifahrer geschieht dies schneller und effektiver.

i. A. Hurtig
Abteilungsleiterin Allg. Ordnungsangelegenheiten

